

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0530
70 - Betriebsamt			Datum: 03.09.2019
Bearb.:	Sandhof, Martin	Tel.:-182	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	18.09.2019	Entscheidung
Stadtvertretung	22.10.2019	Entscheidung

Hier: a) Gebührenbedarfsberechnung für 2019

b) Erlass einer 15. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag

a) Nur die nachfolgend aufgeführten Abfallgebühren werden zum 1. Januar 2020 wie folgt angepasst:

Bioabfallgebühren

Behälter	Leerung	Transportweg	Bisher:	Neu:
Biwertstoffsack 60 l			2,85 €	3,50 €
40 Liter	2-wö	Ohne	3,95 €	4,95 €
--	--	Bis 15 m	5,50 €	6,50 €
--	--	15 – 30 m	7,00 €	8,00 €
--	--	30 – 45 m	8,55 €	9,55 €
--	--	45 – 60 m	10,05 €	11,05 €
60 Liter	2-wö	Ohne	4,60 €	6,05 €
--	--	Bis 15 m	6,15 €	7,60 €
--	--	15 – 30 m	7,65 €	9,10 €
--	--	30 – 45 m	9,20 €	10,65 €
--	--	45 – 60 m	10,70 €	12,15 €
80 Liter	2-wö	Ohne	5,20 €	7,15 €
--	--	Bis 15 m	6,75 €	8,70 €
--	--	15 – 30 m	8,25 €	10,20 €
--	--	30 – 45 m	9,80 €	11,75 €
--	--	45 – 60 m	11,30 €	13,25 €
120 Liter	2-wö	Ohne	6,55 €	9,50 €
--	--	Bis 15 m	8,10 €	11,05 €
--	--	15 – 30 m	9,60 €	12,55 €
--	--	30 – 45 m	11,15 €	14,10 €
--	--	45 – 60 m	12,65 €	15,60 €
240 Liter	2-wö	Ohne	12,45 €	18,45 €
--	--	Bis 15 m	15,15 €	21,15 €
--	--	15 – 30 m	18,15 €	24,15 €
--	--	30 – 45 m	20,85 €	26,85 €
--	--	45 – 60 m	23,85 €	29,85 €

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

UFC 2 m ³	wö	ohne	165,20 €	187,65 €
UFC 3 m ³	--	--	215,80 €	249,50 €
UFC 4 m ³	--	--	266,40 €	311,35 €
UFC 5 m ³	--	--	317,00 €	373,15 €

Alle anderen hier nicht aufgeführten Gebühren bleiben unverändert bestehen.

- b) Die 15. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage B 19 / 0530 beschlossen.

Sachverhalt

Das Betriebsamt empfiehlt, die Restabfallgebühren unverändert zu belassen und die Bioabfallgebühren für 2020 gegenüber 2019 anzupassen.

Trotz dieser Anhebung bietet die Stadt Norderstedt weiterhin ein sehr umfangreiches Servicepaket rund um die Abfallsammlung, -verwertung und -beseitigung zu (im Vergleich zu anderen entsorgungspflichtigen Körperschaften) sehr günstigen Gebühren an.

Zum Bioabfall

Für den Bioabfall wird für 2020 ein Aufwand von insgesamt voraussichtlich etwa 1.68 Mio ermittelt (2019: rund 1,61 Mio).

Allerdings erbrachte die Abrechnung des Vorjahres für 2018 einen Überschuss von 137.400 €, welcher im Wesentlichen auf die Senkung der Bioabfallgebühren zum Jahresanfang 2018 zurückzuführen ist.

Dieser Überschuss muss in die Gebührenbedarfsberechnung 2020 eingebracht werden.

Somit sind 2020 also insgesamt rund 1,82 Mio € über Bioabfallgebühren zu decken.

In der Kalkulation 2019 betrug dieser Betrag dank eines Überschusses von 381.400 € aus 2017 nur etwa 1,23 Mio €, lag also noch rund 590.000 € niedriger..

Dies erklärt, warum eine Gebührenanpassung zum 01.01.2020 erforderlich wird, da ein solcher Betrag nicht allein durch Kostensenkungen aufgefangen werden kann.

Mit Abstand meistgenutzter Bioabfallbehälter ist die 80-l-Tonne. Diese kostet bei 2-wöchentlicher Leerung ohne Transportweg bislang 4,60 € / Monat und künftig 6,05 € / Monat.

Mithin ergeben sich für einen durchschnittlichen Norderstedter Haushalt Mehrkosten von 1,45 € / Monat bzw. 17,40 € / Jahr.

Zum Restabfall

Für den Restabfall und die durch die Restabfallgebühr zu deckenden Zusatzleistungen wird für 2020 insgesamt ein Aufwand von voraussichtlich rund 7,0 Mio € ermittelt (2019: rund 7,4 Mio €).

Zu den Abschlagszahlungen für den Recyclinghof in der Oststraße steht das Betriebsamt derzeit noch in Verhandlungen mit dem WZV. Das Ergebnis ist noch nicht abzusehen, so dass hier noch vorsichtig zu kalkulieren ist.

Zudem reduzierte sich der Überschuss aus Vorjahren von knapp 1,1 Mio € (Überschuss 2017, berücksichtigt in 2019) auf 485.900 € (Überschuss 2018, berücksichtigt in 2020).

Mithin sind etwa 614.000 Euro mehr über Restabfallgebühren zu decken.

Auf Grund dieser Mehrbelastungen ist eine Gebührensenkung derzeit nicht möglich.

Dank der erfolgreichen Anstrengungen des Betriebsamtes zur Reduzierung des Aufwandes kann die Abfallgebühr aber trotz der erheblichen Reduzierung des Überschusses aus Vorjahren stabil gehalten werden.

Anlagen:

1. Gebührenbedarfsberechnung Abfallwirtschaft 2020
2. 15. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Nordstedt